

GITTEL UND SIMON STRUM

Gittel und Simon Strum wohnten ursprünglich An der Hülling 2, bevor sie im September 1942 deportiert und ermordet wurden.¹

Gittel, bzw. Gisela, wie ihr Name offiziell lautete, kam am 27. Februar 1871 in Tyczyn (Galizien, damals Österreich-Ungarn) zur Welt. Ihre Mutter, Leja Heller, geb. Tuchmann, und ihr Vater, Rubin Heller, lebten dort von den Einkünften der Kaufmannstätigkeit. Gittels Mann, Josef Simon Strum, wie er mit vollem Namen hieß, wurde am 15. Dezember 1875 in Lezajsk (ebenfalls Galizien) geboren, wo seine Eltern, der Kaufmann Moses Strum und seine Frau Hanna, geb. Tepich, lebten. Beide Orte, Tyczyn und Lezajsk, liegen nur 50 km auseinander, 175 km östlich von Krakau, nahe der ukrainischen Grenze. Simon Strum war als Handelsreisender, also Vertreter, unterwegs und kam dabei auch nach Regensburg. Im Oktober 1903 (28.10.) ließen sich beide hier nieder, nachdem sie zuvor mehrere Monate in München gelebt hatten, und wo sie bald darauf, am 15. Januar 1904, heirateten.² Kinder hatten sie nicht. Sie wohnten zunächst in der Oberen Bachgasse, bald darauf in der Obermünsterstraße. 1918 zogen sie in den 1. Stock des Gebäudes, in dem ihr Geschäft lag:

Im Haus An der Hülling 2 war die Häute- und Fellhandlung entstanden, oder wie es präziser in der Betriebsprüfung 1936 heißt: ein „Handel mit Därmen, Schafsaitleinen und sonstigen Metzgereibedarfsartikeln“, einem Großhandel, der nur an Metzgereien vertrieb.³ Zudem gehörten metzgereitypische Gewürze zu ihrem Angebot. Notwendig aber war und blieb eine rege Reisetätigkeit für Simon Strum, die ihn vor allem in den nördlichen Oberpfälzer und den fränkischen Raum führte. Zugleich war Gittel Strum als Hausierer unterwegs; die geschäftlichen Beziehungen zur ehemaligen Heimat blieben erhalten.⁴

Über ihr Einkommen und damit den Lebensstandard ihrer frühen Zeit in Regensburg liegen keine Angaben vor.⁵ Zu dem damals frühesten möglichen Zeitpunkt, sieben Jahre nach ihrem Zuzug

¹ Beide Schreibweisen „Gittel“ und „Gittl“ für „Gisela“ tauchen in den Unterlagen regelmäßig auf.

² 1876 waren seine Eltern mit ihm nach Wegliska (heute östliches Polen) umgezogen, er selber lebte Ende 1902 für einen Monat, vom August bis Ende Oktober 1903 in München (vgl. Einbürgerungsakte, StA Amberg 33573).

Das vom Standesamt festgehaltene Datum kann als exakt angenommen werden, während Simon Strum in seinen Erinnerungen etwas sprunghafter war: Mal nennt er in seinen Steuerakten das Jahr 1900 (in 1935), ein andermal 1901 (in 1937), einige Male auch 1904 (z.B. in 1936, 1938). Auch das Geburtsjahr seiner Frau taucht in verschiedenen Fassungen auf. Ein kleiner persönlicher Zug wird, was selten ist, erkennbar..

³ Bericht der Betriebsprüfung vom 23.12.1936. In: StA Amberg, Finanzamt Regensburg Stadt – Steuerakten rassisch Verfolgter, 200/6. Schafsaitleine ist eine Fachbezeichnung für den Darm der Schafe, der dann für die Würstherstellung benutzt wird.

⁴ Die Betriebsprüfung von 1938 führt die Bereiche Oberviechtach, Neunburg vorm Wald und Nabburg als vorrangige Absatzgebiete an. (Bericht des Steuerfahndungsdienstes des Finanzamtes Regensburg-Stadt über die Betriebsprüfung vom 31. Mai 1938 vom 1. Juni 1938. StA Amberg, ebd. 200/6).

⁵ Die Einkommenssteuerakten vor 1935 im Staatsarchiv Amberg sind „ausgehoben“, liegen damit dort nicht mehr vor.

nach Regensburg, stellte Simon Strum den Antrag auf Einbürgerung.⁶ Obwohl laut Ausführung der Stadt „kein Hinderungsgrund“ vorliege, wurde der Antrag wenige Tage später (21.12.1910) abgewiesen; Gründe dafür wurden nicht angegeben. Offensichtlich legte Simon Strum dagegen Widerspruch ein oder erneuerte den Antrag ein halbes Jahr später, denn im Juli 1911 wurde eine „Erhebung über die politische Gesinnung des Gesuchstellers“ in Auftrag gegeben, die zu einer erneuten Ablehnung des Antrags seitens der Regierung der Oberpfalz führte,⁷ aber einen Hinweis auf mögliche Hintergründe gibt: das Ehepaar Strum scheint dem politisch linken Bereich angehört zu haben, daher wohl diese „Gesinnungsprüfung“. Ende Mai 1914 unterstützt die Stadt einen erneuten Antrag („zur Genehmigung befürwortet“), dem zahlreiche „Beilagen“ angefügt sind (u.a. Urkunden über den Militärdienst). Hintergrund der abermaligen Ablehnung dürften mehrere antisemitische Interventionen gewesen sein, die sich auch gegen Strums politische Positionen wandten: ein anonymes Schreiben verwie am 9. Juni 1914 an das Preußische Königliche Ministerium des Inneren darauf, dass Simon Strum bereits einmal um das Bürgerrecht angesucht habe und abgewiesen worden sei, zudem behauptet er, Strum plane eine Auswanderung nach Preußen und wolle die Einbürgerung in Bayern nur erreichen, weil das hier leichter sei als in anderen Ländern des Reiches. So hätten dies bereits andere Juden praktiziert.⁸ Auf dem Umweg über die preußische Regierung in Berlin mit ihrer Nähe zur Reichsregierung sollte Druck auf die Regierung in Regensburg aufgebaut werden.

Wenige Tage später, am 13. Juni, wandten sich anonyme „Regensburger Bürger“ in einem zweiseitigen Schreiben in fein gestochener Schrift mit ähnlichen Argumenten an das Bayerische Innenministerium, behaupten, Strum gehöre der „unpatriotischen“ Sozialdemokratie an und erfahre daher „viel Widerstand“ in der Stadt. Diese Hetze, die mit Sicherheit auch von mündlichen Interventionen begleitet worden war, machte sich die Regierung der Oberpfalz zu eigen und begründete ihre Ablehnung des Einbürgerungsantrags damit, „galizische und russische Juden“ würden sich in Bayern „naturalisieren“, um dann nach Preußen als nunmehr deutsche Staatsbürger auszuwandern (Bescheid vom 30. Mai 1914).

Dass der Antisemitismus in (nicht nur) Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts verbreitet war, ist vielfach aufgezeigt, und dies zeigen auch die erwähnten, noch vorhandenen anonymen Briefe in diesem Fall, die keineswegs als Einzelmeinungen zu sehen waren. Dass aber eine staatliche Institution, die Regierung der Oberpfalz, schon knapp 20 Jahre vor dem nationalsozialisti-

⁶ Im Dezember 1910 (12.12.) leitete die Stadt den Antrag an die Kammer des Inneren in der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg weiter.

⁷ Alle Angaben in der Einbürgerungsakte im StA Amberg, „Einbürgerung des Kaufmanns (Reisender) Josef Simon Strum in Regensburg“, Regierung der Oberpfalz 33573.

⁸ Der Schreiber verweist dabei auf den „Fall Heymann“. Ein sehr ähnliches Schreiben vom selben Verfasser stammte bereits vom 20. Januar 1914. Die Stadtverwaltung machte bald den Kaufmann Albert Schwarzkopf in der Roten-Stern-Gasse als den Verfasser beider Briefe aus.

schen Regierungsantritt sich zum Handlanger dieses Antisemitismus machte und ihre behördliche Entscheidung mit dieser Haltung in allgemeiner Form, aber keinesfalls einzelfallbezogen begründet, ist allerdings selten in dieser Deutlichkeit sichtbar.

Simon Strum aber hat es offensichtlich wissen wollen: nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wiederholte er seinen Antrag auf Einbürgerung – und die wurde ihm im September 1919 genehmigt (11.9., Datum der Einbürgerungsurkunde). Er war nun nicht mehr österreichischer oder polnischer (seit 1919) Staatsbürger, sondern deutscher. Erneut wurden Gittel und Simon Strum in dieser Zeit Opfer antisemitischer Angriffe, Ausdrücke wie „das ostjüdische Gesindel“ waren immer häufiger zu hören.⁹ Als Juden, die zugewandert und offensichtlich zugleich Menschen, die dem sozialdemokratischen Spektrum zuzuordnen waren, wurden sie gleich dreifach Ziel der Hetze.

Im Jahr 1925, als die Jüdische Gemeinde in Regensburg 514 Mitglieder zählte, gehörte Simon Strum zu ihren 108 wahlberechtigten Männern, das Ehepaar Strum also zu dem ihren Glauben aktiv praktizierenden sowie angesehenen Personenkreis.¹⁰

1935 dann wurde die Einbürgerung widerrufen, weil „Ostjuden nach völkisch-nationalen Grundsätzen als unerwünscht“ gelten, Strum im Weltkrieg auch nicht auf deutscher Seite gekämpft „noch sich um deutsche Belange besonders verdient gemacht“ habe.¹¹ Langsam und stetig erhöhte sich der Druck auf die jüdischen Geschäfte und die jüdischen Bewohner, wozu nicht nur die Drangsalierungen und Verbote im Alltag sowie dem sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben gehörten. 1936 begann man von nationalsozialistischer Seite mit sehr peniblen Betriebsprüfungen in jüdischen Geschäften, aber auch in privaten Haushalten. Einerseits waren diese Maßnahmen Teil des Drucks, der ausgeübt wurde, andererseits wollte man sich einen sehr genauen Überblick verschaffen, welche Werte vorhanden waren – Vorbereitungen, die für den Fall einer Auswanderung der Betroffenen sowie für spätere Deportationen präzisen Informationsstand schufen und damit die Grundlage für entsprechende Forderungen. Schon im Juli 1936 hatten Privatpersonen ihren gesamten Wertbestand an Anlagen, Bargeld, Schmuck sowie Wertgegenständen aufzulisten.

Die Strums hatten die notwendigen Formalia der Geschäftsführung genau eingehalten, die Buchführung war wöchentlich von einem externen (wohl befreundeten) Buchhalter überprüft worden

⁹ Siegfried Wittmer, Regensburger Juden. Jüdisches Leben von 1519 bis 1990. 2. Aufl., Regensburg 2002, S. 271.

¹⁰ ebd., S. 245.

¹¹ Widerruf der Stadt Regensburg durch ihren Oberbürgermeister vom 6. April 1935. Die Regierung von Niederbayern und Oberpfalz übernahm auch diese Position, bat sicherheitshalber die Bayerische Politische Polizei um eine Stellungnahme (29.4.), die diesen Widerruf umgehend „befürwortet“ (1.5.1935) Da Strum nicht zum Kriegseinsatz eingezogen worden war, hatte er auch nicht gekämpft!

und vollständig in Ordnung. Eine kleinere Nachbesserung wurde im Januar 1937 überprüft, eine neuerliche Betriebsprüfung im Mai 1938 verlief ebenfalls ohne Beanstandungen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Geschäft von Gittel und Simon Strum seine beste Zeit schon länger hinter sich: Hatte im Jahr 1929 der Reinertrag des Geschäfts noch 3 300,- RM betragen (so die Festsetzung des Finanzamtes),¹² so sank er danach stetig ab, lag 1931 bei nur noch 1 000,- RM (so der Bescheid des Finanzamtes), um dann weiter abzusinken. Lediglich 1933 stieg er noch einmal kurz. Erkennbar wird hier, wie auch in anderen Beispielen, welche dramatischen Auswirkungen die Weltwirtschaftskrise gerade auch für die Kleinbetriebe hatte. Von diesem Einbruch hat sich das Strumsche Geschäft nicht mehr erholt.

Angestellte gab es im Betrieb zumindest ab 1935 keine, dies wäre nach 1929 auch nicht mehr bezahlbar gewesen. Auch scheint Gittel Strum ihre Reisetätigkeit, vielleicht schon länger, eingestellt zu haben, da sie gegenüber dem Finanzamt als „ohne Beruf“ geführt ist.

Zusätzliche Belastungen kamen hinzu: Da ein Teil der Produkte, die die (seit 1935:) „Darmhandlung“ benötigte, aus dem Ausland kam, unterstanden sie deutlichen Importbegrenzungen und – erschwernissen, mit der Folge, dass der Umsatz eingeschränkt blieb. Im Juni 1936 musste sich Simon Strum einer Operation unterziehen und konnte lange danach keine Geschäftsreisen mehr unternehmen. Der Umsatz in diesem Jahr brach um knapp über 50 % ein, stieg im Folgejahr wieder an, ohne jedoch eine ausreichende Versorgung für das Ehepaar Strum zu ermöglichen. Ihr Einkommen lag 1936 bei 640,- RM im Jahr, 1937 bei 800,- RM.¹³ Der geringe wirtschaftliche Gewinn wurde ergänzt durch eine kleine Rente für Simon (47,50) sowie eine Unterstützung durch die Reichsvereinigung der Juden bzw. ihrer Nachfolge in der Kultusgemeinde (30,-).¹⁴ Diese Unterstützung stieg in der Folgezeit an, um größere Not zu verhindern (1940: 600,- im Jahr).

Steuerfreigrenzen, die für alle Bürger in Deutschland galten, wurden für Juden 1938 aufgehoben, so dass auch ein minimaler Gewinn plötzlich zu besteuern war. Die Armutsgrenze war da bereits unterschritten.

Der Druck auf die jüdische Bevölkerung, die (noch) nicht ausgewandert war, wuchs weiter, stellvertretend erkennbar an einer Liste, veröffentlicht am 31. Mai 1938 in der (nationalsozialistischen) „Bayerischen Ostmark“, die 59 Geschäfte und Rechtsanwälte aufzählte, die „abzuhauen

¹² StA Amberg, Finanzamt Regensburg Stadt – Steuerakten rassistisch Verfolgter, 200/2, hier die Gewerbesteuerakten.

¹³ StA Amberg, Steuerakten Simon Strum, 600/1. Setzt man dieses Einkommen in Relation zum damaligen Brotpreis (1 kg Mischbrot = 38 Pfg.) und verrechnet die Menge mit dem heutigen Brotpreis beim Bäcker (ca. € 3,50), dann käme man auf ein Jahreseinkommen von ca. € 7 370,-. Auch wenn dies nur ein ungefährender Vergleich bleibt, werden Lebensverhältnisse deutlich. (Preisangabe in: Regensburger Wochenblatt, Jg. 125 = 1936, monatliche Lebensmittelpreise).

¹⁴ vgl. Feststellungen der Betriebsprüfungen von 1936 und 1938. StA Amberg, 200/6. Der Einheitswert des Geschäfts wurde für 1935 letztmals festgesetzt, u.zw. auf 980,- RM: weniger war kaum denkbar. Vgl. ebd.

hätten“, unter ihnen auch der „Darm- und Gewürzversand Simon Strum“. ¹⁵ Inwieweit die Emigration vom Ehepaar Strum erwogen wurde, ist nicht bekannt. Eine Liste, die Herbert Rausse unmittelbar nach Kriegsende anfertigte und die jene jüdischen Bewohner aufführt, die zwischen 1938 und Dezember 1941 einen Antrag auf einen Reisepass stellten, enthält nicht die Namen Strum. Allerdings dürften ihre finanziellen Verhältnisse eine immer teure Auswanderung nicht zugelassen haben. ¹⁶

Die endgültige Zerstörung jüdischen Wirtschaftslebens fand im selben Jahr (1938) statt, spätestens mit der Pogromnacht im November. Ob Simon Strum zu jenen gehörte, die nach dem 9. November nach Dachau verschleppt wurden, ist nicht bekannt; in einer entsprechenden Liste aller nach Dachau inhaftierten Männer taucht sein Name nicht auf. ¹⁷ Allerdings blieben einige Männer für eine Zeit in Regensburg in Haft. Aber eine Zukunft für sein Geschäft gab es nicht mehr, am 29. November 1938 meldete er dieses ab. Lebensgrundlage blieben ab da kleinere Anlagen, die bei der Bank lagen. Die Vermögensaufstellung vom Jahresende 1940 wies noch genau 781,- RM auf, die unter der allgemeinen Freigrenze von 1 000,- lagen, die – wie das Finanzamt festhielt – „auch Juden zu gewähren“ sei. ¹⁸ Ab Januar 1942 mussten Gittel und Simon Strum nun keine Steuervorauszahlungen mehr leisten.

Ihre letzte Wohnadresse ist nicht ganz eindeutig auszumachen: Nach Wittmer, Regensburger Juden hätten sie bis zur Deportation in ihrer Wohnung An der Hülling 2 gelebt. ¹⁹ Ab Februar 1940 wird Simon Strum beim Finanzamt Regensburg unter der Anschrift „Schäffnerstraße 2“ (heute Am Brixener Hof) geführt, wohin auch die Post ging und die er selber dem Finanzamt gegenüber angegeben hatte. ²⁰ Die Gestapo Regensburg wiederum führte in ihrer „Liste über die am 23.9.42 zur Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt eingeteilten Juden aus dem Stapobezirk Regensburg“ vom 18. September 1942 das Altenheim in der Weißenburgstraße 31 als letzten Wohnsitz des Ehepaars Strum an, von wo aus die Deportation erfolgen würde. Schon in einer früheren Liste hatte die Gestapo Regensburg am 14. September 1942 diesen Wohnsitz genannt. ²¹ Möglicherweise wurden beide erst unmittelbar vor der Deportation nach Theresienstadt in das Altenheim in der Weißenburgstraße zwangsumgesiedelt, doch endgültig klären lässt sich dies im Augenblick nicht. Im Hinblick auf das eigentliche Ziel dieser Vorgänge, dem Tod der Betreffen-

¹⁵ Wittmer, S. 305 – 307.

¹⁶ StA R, M 222, Dr. Hubert Rausse: Beiträge zu einer Geschichte der Judenverfolgung in Regensburg .

¹⁷ Vgl. „Liste der in Dachau inhaftierten Männer“, zusammengestellt von der Gedenkstätte Konzentrationslager Dachau; unveröffentlicht.

¹⁸ Randnotiz des Finanzamtes vom 13.10.1941 zur Vermögensaufstellung 31.12.1940. Vgl. StA Amberg, 200/4 (Vermögenssteuerakten).

¹⁹ Wittmer, S. 414

²⁰ Vgl. die Steuerakten im StA Amberg, 200/1 bis 200/6.

²¹ Vgl. StA Amberg, „Staatsanwaltschaft Regensburg 170: Akten in Strafsache gegen Alt, Engelbert; Haas, Gustav; Lessmann, Helmut; Popp, Fritz; Ranner, Sebastian. AZ I 1 – Js 1044 – 53“

den, erübrigen sich auch weitere Vermutungen. In beide Unterkünfte, die Jüdischen Gemeinde in der Schöffnerstraße sowie das Jüdischen Altenheim in der Weißenburgstraße 31, waren von der Gestapo schon einige Zeit zuvor über 100 jüdische Männer und Frauen zusammengedrängt worden, um den organisatorischen Ablauf der geplanten Deportation zu erleichtern. Das bedeutete auch, dass Gittel und Simon Strum wie alle anderen Bewohner den allergrößten Teil ihrer Habe hatten zurücklassen und mit den letzten verbliebenen Rücklagen einen „Heimeinkaufsvertrag“ unterzeichnen müssen, der ihnen Platz und Versorgung in einem Altenheim in Theresienstadt vortäuschte, tatsächlich aber nur den Raub ihrer Rücklagen ermöglichte.

Am Morgen des 23. September 1942 wurden die 117 Bewohner aus beiden Häusern mit PKW zum Ostbahnhof gebracht, wo sie in einen Zug einsteigen mussten, der später in Hof dem aus Würzburg kommenden „Sonderzug Da 518“ angehängt wurde und über Prag nach Theresienstadt fuhr. In Theresienstadt aber existierte das versprochene Altenheim nicht, die Lebensbedingungen waren derart, dass ein großer Teil der Bewohner möglichst bald an ihnen sterben sollte. Zudem gingen in großer Zahl Transporte von dort nach Auschwitz.

Gittel Strum war 71 Jahre alt, Simon Strum 67, als sie nach Theresienstadt deportiert wurden. Sie gehörten zu den wenigen, die bis 1944 überlebten: Simon Strum starb am 28. März 1944, Gittel wenig später am 2. Juli 1944.²²

Mord als eine der Systemgrundlagen des Nationalsozialismus wird immer wieder an Einzelschicksalen konkret wahrnehmbar.

Quellen:

StA Regensburg, Familienstandsbogen Simon Strum

M 222, Dr. Hubert Rausse: Beiträge zu einer Geschichte der Judenverfolgung in Regensburg

StA Amberg, Finanzamt Regensburg Stadt – Steuerakten rassisch Verfolgter, 200/1 - 6.

StA Amberg, „Einbürgerung des Kaufmanns (Reisender) Josef Simon Strum in Regensburg“, Regierung der Oberpfalz 33573

StA Amberg, „Staatsanwaltschaft Regensburg 170: Akten in Strafsache gegen Alt, Engelbert; Haas, Gustav; Lessmann, Helmut; Popp, Fritz; Ranner, Sebastian. AZ I 1 – Js 1044 – 53“

Archiv der Gedenkstätte Konzentrationslager Dachau, Liste „Inhaftierte Regensburger“, unveröffentlicht

Adressbücher der Stadt Regensburg, 1905 passim

Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945

Holocaust.cz

Siegfried Wittmer: Regensburger Juden. Jüdisches Leben von 1519 bis 1990. 2. Aufl., Regensburg 2002

(= Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte, Bd. 6

²² Die Daten ihres Sterbens finden sich in der „Abschrift einer Liste von Verstorbenen in Theresienstadt“ vom 7. Mai 1946, angefertigt in Regensburg (vgl. „Staatsanwaltschaft Regensburg 170: Akten in Strafsache gegen Alt“ und andere) sowie unter Holocaust.cz.